

Öffentliche Bekanntmachung des Grundbuchamts gemäß § 122 GBO

Die Firma Moritz J. Weig GmbH & Co. KG. hat beantragt, sie als Eigentümer des bisher nicht gebuchten, auf der Gemarkung Mayen liegenden Grundstück

**Flur 6 Nr. 123/38, Lage: Nette, Wirtschaftsart:
Vegetationsfläche/Verkehrsfläche, 596 qm**

In das Grundbuch einzutragen.

Der Antragssteller begehrt die Eintragung als Alleineigentümer. Die Firma trägt vor, dass das Grundstück ursprünglich den Verlauf der Nette darstellte. Der Verlauf des Gewässers hat sich jedoch in Teilen verlagert und liegt nicht mehr innerhalb des Flurstücks. Dieser teil des Flurstücks wurde durch Zerlegungsvermessung aus dem Grundstück ursprünglichen Flurstück zerlegt.

Die Anlegung des Grundbuchblattes für das genannte Grundstück und die Eintragung der Firma Moritz J. Weig GmbH & Co. KG als Alleineigentümer steht bevor. Personen die Einwendungen gegen die vorstehend dargelegte Eintragung geltend machen, werden aufgefordert ihren Einspruch binnen 1 Monat ab Aushang dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amtsgericht Mayen mitzuteilen.

Mayen, den 17.03.2026

Amtsgericht


Plehwe

Rechtspflegerin

